

Ergänzende Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH für dataCARE CENTER

I. Geltungsbereich

1. Diese Ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des dataCARE CENTER, für den über das dataCARE CENTER erfolgenden Datenabgleich, die hierfür geltenden Nutzungsbefugnisse und alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen der ABIS GmbH (im Folgenden „ABIS“ genannt). Die Nutzung des dataCARE CENTER erfolgt also ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABIS in Verbindung mit diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Diese Ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten hingegen nicht für Lieferungen und Leistungen von ABIS, die allgemein die Nutzungsüberlassung von Standard-Softwareprodukten der ABIS betreffen oder mit ihr im Zusammenhang stehen.
2. Sollte ein Abrufen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Kooperationspartnern, auf die in diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen verwiesen wird, nicht möglich sein, können sie per E-Mail unter info@abis-online.de angefordert werden.

II. Allgemeine Regelungen, Nutzungsüberlassung des dataCARE CENTER

§ 1 Rechte und Pflichten von ABIS und dem Kunden im Zusammenhang mit dem dataCARE CENTER

1. Nach Vertragsschluss stellt ABIS dem Kunden das dataCARE CENTER zur zeitlich befristeten Nutzung nach den nachfolgenden Regelungen zur Verfügung. Das dataCARE CENTER umfasst zum einen die ABIS - Abgleichsoftware und enthält zudem verschlüsselte Datenbestände von ABIS und Kooperationspartnern von ABIS.
2. Der Kunde erhält von ABIS eine im Angebot näher bezeichnete Lizenz zur Nutzung des dataCARE CENTER. ABIS liefert das dataCARE CENTER in ausführbarer Form (Objektcode). Der Quellcode wird nicht ausgeliefert, er ist nicht Vertragsgegenstand. Weder Produktbeschreibungen noch Benutzerdokumentationen, Darstellungen, Testprogramme, Prospektmaterial oder Werbeaussagen stellen Zusicherungen oder Beschaffenheitsgarantien zum dataCARE CENTER dar. Die Auslieferung des dataCARE CENTER erfolgt per sftp, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben. Das dataCARE CENTER ist rechtlich geschützt. Alle Leistungsschutzrechte stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich ABIS zu. ABIS behält im Verhältnis zum Kunden alle nicht ausdrücklich übertragenen Rechte an dem dataCARE CENTER.
3. Insoweit räumt ABIS dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages befristete und räumlich beschränkte Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des dataCARE CENTER ein. ABIS hat die Nutzung des dataCARE CENTER durch Lizenzschlüssel gesichert, welche für jeweils einen Monat gelten und von ABIS nach Erhalt und Prüfung der Protokolldatei(en) monatlich für jeweils einen weiteren Monat verlängert werden. Das dataCARE CENTER darf ausschließlich in den Geschäftsräumen des Kunden genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb dieser Räumlichkeiten, wie etwa auf mobilen Geräten, bedarf der Zustimmung von ABIS. Das Software-Produkt darf nur in einer

Weise genutzt werden, die der Anzahl der im Angebot vereinbarten Installationen entspricht. Ist ein System defekt, ist der Wechsel auf eine typgleiche Anlage zulässig. Der Kunde wird ABIS dies unverzüglich in Textform mitteilen.

4. Das Software-Produkt enthält Drittkomponenten, einschließlich Open-Source-Software („Drittkomponenten“). Teile dieser Drittkomponenten sind unter abweichenden Lizenzbedingungen lizenziert („Lizenzbedingungen Dritter“). Eine Liste der Drittkomponenten und die entsprechenden Lizenzbedingungen Dritter sind direkt im Software-Produkt abrufbar. Diese Informationen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.abis-online.de/agb/> abrufbar. Keine Regelung dieses Vertrages soll dem Kunden weitere Beschränkungen bei seiner Nutzung der Drittkomponenten auferlegen, welche unter Lizenzbedingungen Dritter lizenziert sind.
5. ABIS behält sich das Recht vor, abweichende oder zusätzliche Lizenzbedingungen Dritter im Rahmen von Modifikationen oder Updates des Software-Produkts einzuführen, soweit dies aufgrund zusätzlicher Drittkomponenten oder geänderter Lizenzbedingungen Dritter erforderlich ist. Die Funktionalität des Software-Produkts und die vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) werden hierdurch nicht berührt.
6. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Hardware vorzuhalten, die die Nutzung des dataCARE CENTER ermöglicht. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Die technischen Anforderungen ergeben sich aus der Anwenderdokumentation. Die Installation und Inbetriebnahme des dataCARE CENTER liegt – wie auch die Deinstallation bei Vertragsende – im Verantwortungsbereich des Kunden.
7. Der Kunde erhält von ABIS regelmäßig – im vereinbarten Turnus - Updates der Daten und weiterhin - je nach Erfordernis - Updates der integrierten Abgleichsoftware. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Updates umgehend einzuspielen. Der Kunde hat, sofern nicht anders vereinbart, keinen Anspruch darauf, dass ABIS Programmweiterungen oder Programmänderungen vornimmt.
8. Die das dataCARE CENTER umfassende Abgleichsoftware sowie die Daten der ABIS bleiben insoweit im Eigentum der ABIS, die Daten der Kooperationspartner von ABIS im Eigentum des jeweiligen Kooperationspartners.
9. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung der dataCARE CENTER die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die den Anforderungen des Art. 32 DS-GVO entsprechen.
10. Dem Kunden ist es untersagt,
 - Handlungen vorzunehmen, die in der Absicht geschehen, die Datenbestände in dem dataCARE CENTER zu entschlüsseln oder in anderer Weise widerrechtlich zu nutzen,
 - die das dataCARE CENTER umfassende Abgleichsoftware und/oder enthaltenen Datenbestände an Dritte zu veräußern, zu vermieten oder sonst weiterzugeben oder Zugriff hierauf zu

- ermöglichen; als Dritte gelten auch verbundene Unternehmen,
- das dataCARE CENTER für andere Zwecke als für Backups zu duplizieren,
- jedwede Änderungen vorzunehmen, auch nicht zum Zwecke der Interoperabilität oder Fehlerbeseitigung, welche in Textform bei ABIS (kostenpflichtig) anzufragen sind,
- im Rahmen von „Einmalabgleichen“ erhaltene Ergebnisse mehrfach zu nutzen sowie dauerhaft zu speichern oder zu übernehmen,
- den Datenbestand abzugleichen, um entsprechende Adressänderungsinformationen zu erhalten,
- das dataCARE CENTER für die Bereinigung von Haushaltsdatenbanken zu nutzen.

11. Der Kunde verpflichtet sich,
- das dataCARE CENTER vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und etwaige Schutzvermerke der Software unverändert beizubehalten;
 - Mitarbeiter nachdrücklich auf die Einhaltung der für das dataCARE CENTER inklusive der enthaltenen Adressdaten geltenden Vertragsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Urheberrechtes hinzuweisen;
 - jeden abgewickelten Auftrag unverzüglich an ABIS zu melden und die Protokolldateien zu übermitteln; die Protokolldatei(en), sind jeweils am 20.ten eines Monats an ABIS zu übermitteln. ABIS ist berechtigt, den ihr im Falle des Verzuges des Kunden mit dieser Übermittlungspflicht ABIS entstehende zusätzlichen Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.
 - die über das dataCARE CENTER erzeugten Abgleichprotokolle mindestens 24 Monate lang zu archivieren und auf Verlangen ABIS vorzulegen.

Der Kunde ist berechtigt, auch Testabgleiche mit dem dataCARE CENTER durchzuführen. Hierzu hat der Kunde ABIS die entsprechenden Protokolle entsprechend wie vorstehend zu übersenden.

12. Im Falle der Vertragsbeendigung hat der Kunde die das dataCARE CENTER umfassende Abgleichsoftware sowie die verschlüsselten Datenbestände endgültig und unwiederbringlich in seinem System zu löschen sowie alle Dokumente bezüglich des dataCARE CENTER zu vernichten. Der Kunde hat ABIS die Löschung und Vernichtung unaufgefordert schriftlich zu bestätigen.

§ 2 Kontrollrechte und Vertragsstrafe

- ABIS ist berechtigt, die Einhaltung der dem Kunden auferlegten Nutzungsbeschränkungen bzgl. des dataCARE CENTER jederzeit selbst oder durch einen Angehörigen der zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Ebenso ist ABIS berechtigt, die Konfiguration des dataCARE CENTER entsprechend wie vorstehend zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.
- Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung

- gegen eine der ihn treffenden Pflichten gem. Ziffer II. § 1 eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 €
- gegen eine der ihn treffenden Pflichten gem. nachstehender Ziffer III. eine Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen Wertes desjenigen Auftrags, im Rahmen dessen Ausführung die Zuwiderhandlung begangen wurde, mindestens jedoch in Höhe von 25.000,00 € an ABIS zu zahlen.

Die jeweilige Vertragsstrafe kann auf Antrag des Kunden vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Kunden jeweils nicht von der Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten; die Vertragsstrafe wird jedoch auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Bei einer Zuwiderhandlung im Sinne von Ziffer II § 2 Abs.2 b) wird ein Verschulden des Kunden bereits bei einem einzigen unrechtmäßig verwendeten Datensatz vermutet. Das Recht des Kunden, diese Vermutung zu widerlegen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Laufzeit, Außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht

- ABIS ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich, fristlos zu kündigen und den Zugang zum dataCARE CENTER für den Kunden zu sperren, wenn
 - der Kunde gegen die in Ziffer II. § 1 und / oder Ziffer III. genannten Pflichten verstößt oder
 - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der monatlichen Vergütung in Verzug kommt.
- Sollte ein Datenlieferant, dessen Daten zur Erhebung der ABIS moversPLUS bzw. ABIS cleanPLUS notwendig sind, oder ein Kooperationspartner die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit seinen Datenbeständen einstellen, steht ABIS gegenüber dem Kunden ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht bezogen auf ABIS moversPLUS, ABIS cleanPLUS und den Datenbestand des jeweiligen Kooperationspartners zu. Gleiches gilt, wenn die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit Datenbeständen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.
- Im Übrigen wird auf die einschlägigen Laufzeitregelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABIS verwiesen.

§ 4 Gewährleistung /Haftung

- ABIS weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik praktisch nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Fällen unter allen erdenklichen Umständen fehlerfrei arbeiten. ABIS gewährleistet, dass das dataCARE CENTER bei vertragsgemäßer Nutzung für den bestimmungsgemäßen Gebrauch tauglich und von marktüblicher Qualität ist.
- Der Kunde ist für die von ihm eingesetzte Hardware und ihre Tauglichkeit zur Nutzung des dataCARE CENTER selbst verantwortlich. Ein Ausfall der Geräte entbindet nicht von seiner Zahlungspflicht. Die im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung vorzunehmenden Einstellungen für die Durchführung

der Abgleiche sowie die Durchführung der Abgleiche über das dataCARE CENTER und die hieraus erzielten Treffer liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Sofern und soweit es sich bei den über das dataCARE CENTER zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist für die Beratung des Endkunden allein der Kunde verantwortlich. In diesen Fällen und auch bei einer etwaigen Verfehlung des Anreicherungsziels, ist eine Haftung von ABIS ausgeschlossen.

3. Die von ABIS zur Datenbereinigung bzw. -anreicherung eingesetzten Datenbestände unterliegen täglichen Änderungen, so dass die vom Kunden genutzten Datenbestände in der Massendatenverarbeitung nicht zu einhundert Prozent die Realität in Bezug auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und (Un-)Zustellbarkeit abbilden können. Fehlertoleranzen gelten insoweit im markt- und branchenüblichen Umfang nicht als Mangel. Die Rückgabe der von ABIS gelieferten Daten, die das Ergebnis von Datenbereinigungen bzw. -anreicherungen sind, ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Auf die Haftungsregelungen unter III. wird zudem verwiesen.
4. Eine Haftung von ABIS für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit von geschlechtsspezifischen Angaben und Zuordnungen ist ausgeschlossen.
5. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel hat der Kunde gegenüber ABIS unverzüglich nach Kenntnisnahme geltend zu machen. Ein zeitlich versetzter Einsatz der Daten entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur fristgerechten Überprüfung. Der Kunde hat etwaige Fehler in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Fehlererkennung zweckdienlichen Informationen in Textform zu melden. Voraussetzung für den Anspruch auf Fehlerbeseitigung ist, dass der Fehler reproduzierbar ist oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann. Der Kunde hat ABIS im Rahmen des Zumutbaren bei der Beseitigung von Fehlern zu unterstützen.
6. Etwaige erhebliche Mängel bzgl. der Funktionsfähigkeit im Sinne einer bestimmungsgemäßen Nutzung des dataCARE CENTER werden von ABIS kostenlos beseitigt. Der Kunde wird ABIS die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. ABIS übernimmt keine Gewährleistung bzw. Haftung für Fehler, die darauf beruhen, dass der Kunde oder ein Dritter im Auftrag des Kunden Veränderungen an dem dataCARE CENTER vorgenommen hat oder für Fehler am Betriebssystem des Kunden oder an Drittprodukten. Sofern Aufwendungen entstehen, die nicht aus einem erheblichen Fehler des Software-Produktes gründen, wird ABIS dies gegenüber dem Kunden nach Aufwand abrechnen. Ferner haftet ABIS nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde einschlägige Datensicherungen nicht vorgenommen hat.
7. Rechte des Kunden bei Mängeln entfallen, soweit diese Mängel aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen. In diesem Fall ist ABIS zudem berechtigt, dem Kunden den Aufwand für die Mängelbearbeitung in Rechnung zu stellen.
8. Eine etwaige verschuldensunabhängige Haftung für nach § 536 a Abs. 1 BGB für bereits zum Zeitpunkt

des Vertragsschlusses vorhandene Fehler des Software-Produktes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Im Übrigen wird auf die Regelungen zur Gewährleistung und Haftung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

III. Regelungen zur Datenbereinigung bzw. -anreicherung über das dataCARE CENTER mit Datenbeständen der ABIS und Datenbeständen von weiteren Kooperationspartnern

§ 1 ABIS moversPLUS und Adressänderungsinformationen der GEMINI DIRECT marketing solutions GmbH (GEMINI DIRECT) sowie ABIS cleanPLUS und Unzustellbarkeitsinformationen der I.C.M. International-Claim Management GmbH (I.C.M.)

1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - a) Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten:
Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit ABIS moversPLUS, den Adressänderungsinformationen von GEMINI DIRECT, ABIS cleanPLUS und den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die bereinigten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der bereinigten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.
 - b) Nutzungsrechte des Kunden bei der Bereinigung angemieteter Adresslisten oder bei der Bereinigung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:
Die bereinigten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der mit ABIS moversPLUS bzw. mit den Adressänderungsinformationen von GEMINI DIRECT aktualisierten Adressen bzw. die mit ABIS cleanPLUS oder mit den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. gelöschten / markierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen bzw. die (dauerhafte) Markierung der unzustellbaren Adressen in eigenen Bestandsdaten. Beabsichtigt der

Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.

- c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

2. Gewährleistung und Haftung

- a) ABIS moversPLUS und die Adressänderungsinformationen von GEMINI DIRECT sowie ABIS cleanPLUS und die Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. werden DV-gestützt erhoben. ABIS übernimmt gegenüber dem Kunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. ABIS übernimmt keine Gewährleistung/Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unzustellbarkeitsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei jeder Adresse tatsächlich um eine unzustellbare Adresse handelt.
- b) Dies gilt auch, wenn die Leistungserbringung im Rechenzentrum eines Kunden, der die Daten in seinem Hause hat, durchgeführt wird.
- c) Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.
- d) ABIS übernimmt keine Haftung für urheber-, lizenz- oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Kunden.

§ 2 Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenendaten der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG

1. Der Kunde bevollmächtigt ABIS, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Datenbereinigung mit deutschen Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenendaten der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh (im Folgenden Post Adress genannt), im Namen des Kunden Adressnutzungsverträge mit Post Adress auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Post Adress und zu den im Vertrag vereinbarten Preisen abzuschließen. Sämtliche AGB der Post Adress sind abrufbar unter www.postadress.de/AGB.

Der Kunde wird insoweit direkter Vertragspartner von Post Adress.

2. Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, versichert der Kunde, von seinem Endkunden ermächtigt zu sein, entsprechende Adressnutzungsverträge gemäß Abs. 1 im Namen des Endkunden durch ABIS mit Post Adress abzuschließen.

In diesem Fall wird der Endkunde direkter Vertragspartner von Post Adress.

Der Kunde verpflichtet sich, mit der Weiterverarbeitung bzw. Auslieferung der Ergebnisdateien an den Endkunden so lange zu warten, bis eine Annahme des

Adressnutzungsvertrags seitens Post Adress erfolgt ist. Über die Annahme wird ABIS den Kunden unterrichten.

§ 3 smartADDRESS-Daten der SAZ Services AG

1. **Allgemeines**
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der SAZ Services AG (nachfolgend „SAZ“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den smartADDRESS-Daten.
2. **Anwendbarkeit der AGB von SAZ**
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit den smartADDRESS-Daten gelten die jeweils aktuellen Produkt-AGB von SAZ entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der SAZ-Homepage (<https://www.saz.com/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

§ 4 Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenendaten sowie Telefonnummern der eXotargets Data Network GmbH

1. **Allgemeines**
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der eXotargets Data Network GmbH (nachfolgend „eXotargets“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an der Datenbereinigung mit Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbenenendaten sowie der Datenanreicherung mit Telefonnummern.
2. **Anwendbarkeit der AGB von eXotargets**
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Produkten von eXotargets gelten die jeweils aktuellen Produkt-AGB von eXotargets entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der eXotargets-Homepage (<https://www.exotargets.de/produkte/>) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

**§ 5 BDS-Up-date-Adressänderungsinformationen der
Business Data Solutions GmbH & Co. KG**

1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - a) Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten:
Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit BDS-Update ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der neuen Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden- /Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die aktualisierten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der aktualisierten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.
 - b) Nutzungsrechte des Kunden bei der Aktualisierung angemieteter Adresslisten oder bei der Aktualisierung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:
Die aktualisierten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der durch BDS-Update aktualisierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen in eigene Bestandsdaten. Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.
 - c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner, Partner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.
2. Gewährleistung / Haftung
ABIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Adressänderungsinformationen bei BDS-Update, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Die Daten werden datenverarbeitungsgestützt erhoben.

**§ 6 Referenzdaten der Business Data Solutions
GmbH & Co. KG**

1. Allgemeines
ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Business Data Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend „BDS“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Dienstleistungen von BDS.
2. Anwendbarkeit der AGB von BDS
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Dienstleistungen von BDS gelten die jeweils aktuellen AGB von BDS entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der BDS-Homepage (www.bds-online.com/agb/) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

Stand: 01. Februar 2026